

Stenographischer Bericht

29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 24. Oktober 1963.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Prirsch, 3. Präsident Dr. Stephan, Abgeordneter Dr. Kaan und Abgeordneter Ing. Koch (698).

Fragestunde:

Anfrage der Abgeordneten Edda Egger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Auszeichnung konservierter Südfrüchte als solche (699).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (699).

Anfrage des Abgeordneten Hegenbarth an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Verschmutzung steirischer Gewässer (699).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (699).

Anfrage des Abgeordneten DDr. Hueber an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend Errichtung eines Kulturwerkes für dramatisches Schaffen (700).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (700).

Anfrage des Abgeordneten Ileschitz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Staubfreimachung der Verkehrsflächen im Werksgelände des Kalkwerkes der Firma Mayr-Melnhof in Peggau (700).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (700).

Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Verbreiterung der Landesstraße Nr. 295 (701).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (701).

Anfrage des Abgeordneten Schlager an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Bau einer Mittelschule in Judenburg (701).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (701).

Zusatzfrage: Abgeordneter Schlager (701).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (701).

Anfrage des Abgeordneten Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Bau einer Umfahrungsstraße von Weiz (702).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (702).

Zusatzfrage: Abgeordneter Heidinger (702).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (702).

Anfrage des Abgeordneten Klobasa an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Absicherung der Landesstraße Nr. 1 (702).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (702).

Anfrage des Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Notwendigkeit der Sicherheitsdirektionen (703).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (703).

Anfrage der Abgeordneten Psonder an Landesrat Peltzmann, betreffend den Direktor der Landesberufsschule in Mureck (703).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (703).

Anfrage des Abgeordneten Zagler an Landesrat Peltzmann, betreffend die Errichtung einer Landesberufsschule in Voitsberg (703).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (703).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Pittermann an Landesrat Wegart, betreffend die Besetzung der Amtsarztstelle bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz (704).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (704).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Pittermann (704).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (704).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Rainer an Landesrat Wegart, betreffend die willkürliche Versetzung von Beamten (704).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (704).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 41, zum Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Sebastian, Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen (Einl.-Zahl 41) über die Errichtung einer „Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik“ und einer „Handelsakademie“ im Raum Leoben — Bruck a. d. Mur — Kapfenberg (705);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 172, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen über die Errichtung eines Bundesheer-Schießplatzes im Dachsteingebiet;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 190, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Rainer, DDr. Stepantschitz und Krempf über die Einstufung der Absolventinnen der Höheren Bundeslehranstalten für Frauenberufe in die Entlohnungsgruppe b;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 233, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, Einl.-Zl. 233, über die Novellierung der Wahlordnung für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1963);

Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl und Genossen, Einl.-Zahl 272, betreffend Verkürzung der Ausbildungszeit in der Land- und Forstwirtschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273, betreffend die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark über die Verbundlichung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums in Graz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über das Fischereirecht im Lande Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1963);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 1. Dezember 1962, Zl. 381-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung

der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg in den Jahren 1959 und 1960;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz abgeändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetznovelle 1963);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277, über den Ankauf von Grundstücken im Gebiet der Katastralgemeinden Hörgas und Kleinstübing für die Errichtung des Osterreichischen Freilichtmuseums zum Betrage von 931.300 S einschließlich Nebengebühren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278, über die Anrechnung der Dienstzeit vom 17. Juni 1940 bis 9. Februar 1942 für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste David Burgsteiner;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279, über den Verkauf der Liegenschaft, EZ. 103, KG. Poppendorf, des Landes Steiermark, Steiermärkische Landesbahnen, im Ausmaße von 22.370 m² samt Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum Preise von 103.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281, über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste Josef Zandl;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284, betreffend Entfernungszulage für die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 58, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1958 abgeändert und ergänzt wird (Gemeindeordnungsnovelle Graz 1963);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichtsausführungsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird (705).

Eingelangt:

Anzeige des Abg. Stöffler, betreffend eine anzeigepflichtige Stelle gemäß § 22 der Landesverfassung, Einl.-Zahl 280 (705).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 41 und Beilage Nr. 59, dem Volksbildungsausschuß (705);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 172, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 190, Einl.-Zahlen 273, 277, 278, 279, 281, 284 dem Finanzausschuß; Beilage Nr. 60 dem Fürsorgeausschuß und dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 233 und Beilage Nr. 54 und 56, dem Landeskulturausschuß;

Antrag, Einl.-Zahl 272, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 275, 280, und die Beilagen Nr. 52, 57 und 58 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (706).

Mitteilungen:

Mitteilung, betreffend Einleitung eines Planungswettbewerbes für die Errichtung einer Doppelturnhalle in der Grazer Handelsakademie (706).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Wurm, Heschitz, Fellingner, Zagler und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 5. Dezember 1956 über die nicht gewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren (706).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250, betreffend Dipl. Ing. Anton Jugo, ehemaliger Regierungsbaurat

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Zuerkennung eines a.-o. Versorgungsgenusses.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (706).
Annahme des Antrages (706).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255, über die Entfertigung gleichlautender Schreiben an die Bundesministerien für Unterricht und für Finanzen um Erhöhung des Bundeszuschusses für die Vereinigten Bühnen Stadt Graz - Land Steiermark im Sinne des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 169 vom 20. Dezember 1962.

Berichterstatter: Abg. Franz Heschitz (706).
Annahme des Antrages (707).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 252, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Dr. Assmann (Einl.-Zahl 252), betreffend Grenzlandförderung.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (707).
Annahme des Antrages (707).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für ein allfälliges Defizit des Flugbetriebes der Austrian Airlines auf der steirischen Linie für das Jahr 1963 in der Höhe von maximal 360.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (707).
Annahme des Antrages (708).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266, über die Umwandlung des Mutter- und Kind-Heimes in Graz-Wetzelsdorf in ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen.

Berichterstatterin: Abg. Hella Lendl (708).
Annahme des Antrages (708).

Beginn: 9 Uhr.

1. Präsident **Brunner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die diesjährige Herbsttagung und damit die 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode, begrüße alle erschienenen Regierungsmitglieder, Abgeordneten und Bundesräte auf das herzlichste und ich hoffe, daß Sie sich während der tagungsfreien Zeit gut erholt haben.

Entschuldigt sind: Landesrat Prirsch, 3. Landtagspräsident Dr. Stephan, Abg. Dr. Kaan, Abg. Ing. Koch.

Das Hohe Haus wird während der Herbsttagung ein umfangreiches Programm zu erledigen haben.

Heute werden zahlreiche Vorlagen zugewiesen, darunter befinden sich einige wichtige Gesetzesvorlagen.

Ich erlaube mir daher, die Bitte auszusprechen, bei den abzuführenden Beratungen und Verhandlungen die erforderliche Sachlichkeit zu wahren, damit der Landtag die ihm obliegenden Arbeiten mit Erfolg durchführen kann.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde. Die eingelangten Anfragen liegen Ihnen vor.

Wir beginnen mit der Aufrufung der einzelnen Anfragen entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Regierungsmitglieder.

Es ist 9.15 Uhr.

Präsident: Anfrage Nr. 80 der Frau Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landeshauptmannstellver-

treter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Auszeichnung konservierter Südfrüchte als solche.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Wort zur Beantwortung.

Anfrage der Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Es liegt im Interesse der Volksgesundheit, daß im Winter und Frühjahr Zitronen und Orangen in ausreichendem Maß eingeführt werden. Doch werden diese speziell für Kranke und Kinder so wichtigen Früchte heute in einem Ausmaß mit konservierenden Mitteln, z. B. Diphenyl, einem Zellgift, behandelt, daß diese auch in das Fruchtfleisch gelangen. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landessanitätsbehörde zu ergreifen, um die Handhaben, die das Lebensmittelgesetz bietet, auszunützen, damit präparierte Früchte deklariert und die Konsumenten eindeutig über diese Präparierung informiert werden?

Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Hoher Landtag! Seit Jahren wird gegen den Import von konserviertem Frischobst angekämpft. Mit Ausnahme der Marktämter Graz, Kapfenberg und Leoben, die sich eigener Organe bedienen, stehen nur 3 Kontrollorgane der Landesregierung für das ganze Bundesland Steiermark zur Verfügung, die die im Lebensmittelgesetz vorgesehenen Revisionen durchführen. Es mangelt hier also an Lebensmittelinspektoren, um jeder schädigenden Verbreitung konservierten Frischobstes wirksam entgegenzutreten zu können. Andere Organe, die hierfür kompetent sein könnten, sind noch nicht im erwünschten Maße für diese Arbeit heranzuziehen.

Nach den Vorschriften des Österreichischen Lebensmittelbuches wird Frischobst jeder Art, mit Ausnahme der Citrus-Früchte, also Zitronen, Orangen, Mandarinen usw., nicht mit Konservantien versetzt. Wenn aber die Schalen der oberflächenkonservierten Citrus-Früchte für den menschlichen Genuß dauernd oder vorübergehend unbrauchbar oder in ihrer Verwendbarkeit beeinträchtigt werden, darf die Ware nur unter entsprechender Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden (Abg. Egger: „Wird aber nicht eingehalten!“), andernfalls werden sie als verfälscht im Sinne des Lebensmittelgesetzes beurteilt. Es reicht die Zahl der entsprechenden Organe nicht aus, um jedesmal Verfälscher der Citrus-Früchte zu fassen.

Die Landessanitätsabteilung hat in wiederholten Rundschreiben an die nachgeordneten Behörden und Ämter unter Hinweis auf die lebensmittelpolizeilichen Bestimmungen strenge und ständige Kontrollen und Probeziehungen von Zitronen und Orangen verlangt. Der Mangel an verfügbaren Inspektionsorganen bringt es mit sich, daß die Einhaltung der Bestimmungen nicht lückenlos erzwungen werden kann. (Abg. Egger: „Überhaupt nicht!“)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, diese sich nur auf die Citrus-Früchte beziehende Anfrage zum Anlaß zu nehmen, auch auf die ständig wachsenden Gefahren in der Lebensmittelindustrie durch Konservierungsmaßnahmen etc. hinzuweisen und bei dieser Gelegenheit auch den Namen des international anerkannten, hochqualifizierten Ernährungsfachmannes Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Halden zu nennen. Professor Dr. Halden ist Lehr-

beauftragter für angewandte Diätetik an der Grazer Universität und gilt auf allen Gebieten der Ernährungswissenschaft und der Zivilisationsschädigungen als anerkannter Experte.

Es wäre ein großer Gewinn, sich dieses Mannes als Konsulenten der Steiermärkischen Landesregierung zu verschern und ihn gegen eine angemessene Entschädigung als Berater in allen Fragen der Ernährungswissenschaft zu Rate zu ziehen.

Nun abschließend zur Frage der Frau Abgeordneten Egger: Die Sanitätsbehörde wird alles in ihrer Macht stehende tun, um künftighin die durch die verschiedenen Konservierungsmittel präparierten Früchte für jedermann erkenntlich deklarieren zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Konsumenten eindeutig über diese Präparierung und die Gefahren beim Genuß der Früchte informiert werden.

Präsident: Anfrage Nr. 82 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Verleihung des Peter Rosegger-Literaturpreises an Dr. Josef Papesch.

Der Abgeordnete Franz Leitner ist nicht zugegen, daher erfolgt keine Beantwortung seiner Anfrage.

Präsident: Anfrage Nr. 81 des Herrn Abgeordneten Josef Hegenbarth an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Verschmutzung steirischer Gewässer.

Ich ersuche Herrn Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Josef Hegenbarth an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Aus den Referaten führender Wissenschaftler geht hervor, daß auch die Verschmutzung der steirischen Flüsse unaufhaltsam zunimmt. Abgesehen von der rapiden Verminderung des Fischbestandes ergeben sich auch ernste Gefahren für die Volksgesundheit, da durch die Ablagerung von Fäulnisstoffen an den Ufern auch die Versauerung wichtiger Einzugsgebiete für große Wasserversorgungsanlagen zu befürchten ist. Was kann von seiten der Sanitätsbehörden unternommen werden, um dieser drohenden Gefahr für die Volksgesundheit entgegenzuwirken?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Hegenbarth! Es ist eine bedauernswerte Tatsache, daß insbesondere durch Industrieabwässer, aber auch durch das mangelhafte Verständnis von Privatpersonen, unsere heimischen Gewässer in einem nicht länger zu verantwortenden Ausmaße verschmutzen und dadurch eine ernstliche Gefährdung der Volksgesundheit heraufbeschwören.

Das Wasserrechtsgesetz 1959 bietet namentlich in den §§ 130 bis 136 Handhabe und zwingende Bestimmungen, öffentliche Wasserversorgungsanlagen einer jährlichen Überprüfung durch den zuständigen Amtsarzt zu unterziehen. Immer wieder werden auch tatsächlich gesundheitsgefährdende Einflüsse festgestellt.

Wir haben aber nicht immer ausreichende gesetzliche Möglichkeiten, diese Immissionen wirksam hintanzuhalten. Es ist aber wie in allen Fällen, wo

die Gesetze nicht einen vollen Erfolg in der Bekämpfung schädlicher Einflüsse, und sei es nur allenthalben die Unzulänglichkeit der menschlichen Vernunft, bieten, daß durch Aufklärung und durch das gute Betspiel das Argste verhindert werden muß. Der Naturschutz setzt sich mit diesen Problemen seit vielen Jahren auseinander. Der Verein für Heimatschutz, das Steirische Volksbildungswerk mit seinen verschiedenen Aktionen der Landschaftspflege usw. versuchen in dieselbe Kerbe zu schlagen. Der Erfolg ist nur selten befriedigend, weil in der großen Auseinandersetzung, die unsere Zeit nun einmal hervorgebracht hat, zwischen der Wirtschaft, der Industrialisierung und der Technik einerseits und dem natürlichen Wachstum der Fauna und Flora und allen Unternehmungen zum Schutze der letzteren andererseits, die Allmacht des Fortschrittes, freilich oft nur des sogenannten Fortschrittes, die Oberhand behält. Es geht um die Erhaltung und — von der anderen Seite her gesehen — um den Verlust des Lebensraumes der Menschen.

Die Sanitätsabteilung wird die ihr durch das Wasserrechtsgesetz gegebenen Möglichkeiten der Intensivierung des Gewässeraufsichtsdienstes wahrnehmen und sich der Mithilfe der Gesundheitsaufseher der Bezirkshauptmannschaften als besondere Aufsichtsorgane versichern müssen.

Ich möchte jedoch in aller Form den Hohen Landtag ersuchen, diesen Gefahren seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle Aktionen, die zum Schutze unserer Gewässer eingeleitet werden, sei es von amtlicher oder privater Seite, zu unterstützen.

Präsident: Anfrage Nr. 84 des Herrn Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Errichtung eines Kulturwerkes für dramatisches Schaffen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Alois Friedrich Hueber an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, dafür einzutreten, daß das in Gründung befindliche „Kulturwerk für dramatisches Schaffen“, das eine wirksame Förderung des deutschsprachigen dramatischen Schaffens der Gegenwart bezweckt, eine entsprechende Unterstützung durch das Land Steiermark erfährt?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Herr Abgeordneter DDr. Alois Friedrich Hueber richtet an mich die Frage „Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, dafür einzutreten, daß das in Gründung befindliche „Kulturwerk für dramatisches Schaffen“, das eine wirksame Förderung des deutschsprachigen dramatischen Schaffens der Gegenwart bezweckt, eine entsprechende Unterstützung durch das Land Steiermark erfährt?“

Ihre Frage, Herr Abgeordneter Dr. Hueber, ob ich bereit bin, für eine wirksame Förderung des in Gründung befindlichen „Kulturwerkes für dramatisches Schaffen“ einzutreten, ist heute oder in dieser Woche etwas verfrüht. Ich glaube schon sagen zu

dürfen, daß ich mich für jeden guten Gedanken, für jede Initiative und für jede echte kulturelle Unternehmung interessieren und begeistern lasse.

Der Initiator des „Kulturwerkes für dramatisches Schaffen“ ist mir bekannt und ich schätze seine Bemühungen um eine, wie es in Ihrer Anfrageformulierung heißt, wirksame Förderung des deutschsprachigen dramatischen Schaffens der Gegenwart.

Es werden sich in wenigen Tagen, noch in dieser Woche, maßgebliche Leute, die mit dieser Sache befaßt sind, zusammensetzen, um ihre Realisierbarkeit zu diskutieren und mögliche Wege abzustecken.

Ich möchte dieser Aussprache aber in keiner Weise vorgreifen. Wenn das Ziel, das sich der Initiator gesetzt hat, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten erreichbar ist, dann werde ich selbstverständlich alle Bemühungen in dieser Richtung fördern und unterstützen.

Präsident: Wir gehen weiter. Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Staubbefreiung der Verkehrsflächen im Werksgelände des Kalkwerkes der Firma Mayr-Melnhof in Peggau. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Franz Ileschitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Die Bundesstraße im Bereich des Kalkwerkes der Firma Mayr-Melnhof in Peggau wird durch die aus dem Werksgelände der genannten Firma kommenden Fahrzeuge in einer solchen Weise verschmutzt, daß dadurch eine erhebliche Gefährdung des Verkehrs, besonders in der schlechten Jahreszeit, entsteht.

Anläßlich der letzten Budgetdebatte wurde vom zuständigen politischen Referenten der Steiermärkischen Landesregierung erklärt, daß die genannte Firma die Auflage erhalten habe, alle Verkehrsflächen im Betriebsgelände staubfrei zu machen. Bis heute ist eine derartige Staubbefreiung nicht erfolgt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, im Interesse der Verkehrssicherheit auf der Grazer Bundesstraße bereit, alles daranzusetzen, damit die der Firma Mayr-Melnhof erteilte Auflage, die Verkehrsflächen im Werksgelände ihres Kalkwerkes in Peggau staubfrei zu machen, raschest erfüllt wird?

Landeshauptmann **Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abg. Franz Ileschitz beantworte ich wie folgt: Das Landesbauamt hat gemäß dem erteilten Auftrag das Zementwerk Mayr-Melnhof aufgefordert, Maßnahmen zur Beseitigung der Fahrbahnverschmutzung zu ergreifen. Die Details wurden an Ort und Stelle besprochen und sogar der Grenzverlauf zwischen dem Werksgelände und der Bundesstraße durch einen Zivilingenieur für Vermessungswesen festgestellt. In der Folge wurde dann zwischen der Bundesstraße und der westlich der Straße gelegenen Verladestation des Werkes ein wesentlicher Teil zwecks Verminderung der Verschmutzung mit Betondecken versehen. Zur Hebung der Verkehrssicherheit bei Dunkelheit im Werksbereich, und zwar in der Fahrbahnmitte der Bundesstraße, wurde eine Straßenbeleuchtung durch das Werk Mayr-Melnhof errichtet. In dem östlich der Bundesstraße befindli-

chen Werksgelände konnten die Betonierungsarbeiten noch nicht zum Abschluß gebracht werden, da die Werksenerweiterung in Angriff genommen wurde. Der mögliche Zeitpunkt für die völlige Staubfreimachung wird vom Landesbauamt über meinen Auftrag wahrgenommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen weiter. Anfrage Nr. 72 des Herrn Abg. Hans Brandl an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Verbreiterung der Landesstraße Nr. 295. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Die überaus erfreuliche Zunahme des Besuches des Erlaufsees bei Mariazell durch Fremde und Ausflügler hat es mit sich gebracht, daß der derzeitige Ausbauzustand der Landesstraße Nr. 295 den Bedürfnissen in keiner Weise mehr entspricht und sich deswegen im heurigen Sommer verschiedentlich ein regelrechtes Verkehrschaos entwickelt hat. Abhilfe könnte nur durch eine Verbreiterung dieser schmalen Uferstraße geschaffen werden.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, die Vorbereitungsarbeiten für den notwendigen Ausbau der am Erlaufsee entlangführenden, sehr stark frequentierten Landesstraße Nr. 295 so rechtzeitig in Angriff nehmen zu lassen, daß sich das in diesem Jahr bestandene Verkehrschaos in der Hauptbadesaison 1964 nicht mehr wiederholen kann?

Landeshauptmann **Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abg. Hans Brandl beantworte ich wie folgt: Die Zeller Straße ist abzweigend von der Mariazeller Bundesstraße bis zur Einmündung der Grünauer Straße, Landesstraße Nr. 196, somit auch längs des Erlaufsees zur Gänze staubfrei. Obwohl der Straße entlang des Erlaufsees ausschließlich eine saisonbedingte Frequenz zukommt, wurde mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr der Ausbau in 6 Baulosen mit einem Bauaufwand von mehr als 2 Millionen Schilling vorangetrieben. Das vom Anfragesteller erwähnte Verkehrschaos ist auf die Nichtbeachtung der Straßenverkehrsordnung zurückzuführen. Die Straße wird von verkehrswidrig parkenden Kraftfahrzeugen rücksichtslos verstellt, so daß nur eine Fahrbahnspur dem fließenden Verkehr für beide Richtungen zur Verfügung steht.

Ich bringe in Erinnerung, daß das Parken von Kraftfahrzeugen auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht wenigstens zwei Fahrstreifen frei bleiben, verboten ist. Es wäre daher die Errichtung von Auto-Parkplätzen vordringlich. Diese Aufgabe fällt aber nicht in die Verantwortung und den Bereich der Landesstraßenverwaltung, sondern der betreffenden Gemeinde, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen weiter. Anfrage Nr. 73 des Herrn Abg. Josef Schlager an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Bau einer Mittelschule in Judenburg. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schlager an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Laut Mitteilung des zuständigen Bundesministeriums für Unterricht rangiert der Bau der Mittelschule in Judenburg in der Dringlichkeitsliste der steirischen Mittelschulbauten seit Jahren an 6. Stelle, obwohl in der Zwischenzeit schon einige Mittelschulen in der Steiermark gebaut wurden und der Mittelschulbau in Judenburg daher in der Reihung hätte vorrücken müssen.

Ist es richtig, daß in den jährlich abzugebenden gutachtlichen Äußerungen der Mittelschulbau in Judenburg in der Dringlichkeitsreihung an der 6. Stelle belassen wurde, obwohl inzwischen bereits andere Mittelschulen in der Steiermark gebaut wurden?

Landeshauptmann **Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abg. Josef Schlager folgendermaßen: Den Schulbehörden war nach dem Kriege die große Aufgabe gestellt, vor allem dafür zu sorgen, daß der Wechselunterricht abgeschafft und die Schulraumnot behoben wird. Von diesem Grundsatz waren die Vorschläge des Landesschulrates an das Bundesministerium für Unterricht für den Bau von Mittelschulen und mittleren Lehranstalten bestimmt. Im Jahre 1959 wurde ein Plan dem Bundesministerium zur Entscheidung vorgeschlagen, bei dessen Reihung Judenburg zufällig an sechster Stelle steht. Durch die Schulgesetze haben sich nun neue Aspekte und zwangsläufige Notwendigkeiten ergeben. Die Errichtung der pädagogischen Akademie hat in allen Bundesländern Vorrang. Damit steht aber auch im Zusammenhang die Errichtung von musisch-pädagogischen Realgymnasien. In der Steiermark kommt dazu auch noch der Bau einer Bulme in Kapfenberg und einer Handelsakademie in Bruck. Es ist ja bekannt, daß die Judenburger Bevölkerung an dem raschen Ausbau der Mittelschule berechtigterweise sehr interessiert ist. Erst vor kurzem hat eine Delegation unter Führung des Direktors der Anstalt sowie Vertretern der Elternschaft und der Wirtschaft bei mir vorgesprochen und auf die Dringlichkeit und den Zustand des Schulgebäudes aufmerksam gemacht. Meine nachfolgenden Recherchen haben ergeben, daß allerdings die Stadtgemeinde Judenburg für die Bauplatzfrage noch eine endgültige Entscheidung zu treffen hätte. Sie können versichert sein, daß wir dieser Frage unser ganzes Augenmerk zuwenden werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Schlager.

Abg. **Schlager:** Ist es richtig, daß der Vorschlag, daß Judenburg an der sechsten — ich habe inzwischen gehört, sogar an der siebenten — Stelle rangiert, von Ihnen stammt bzw. daß Sie die Entscheidung über den Vorschlag haben?

Landeshauptmann **Krainer:** Ich kann Ihnen also diese Frage beantworten, daß das nicht meine Entscheidung ist, sondern daß der Landesschulrat — selbstverständlich auch gemeinsam mit mir — diese Planungen vorgenommen hat und die Entscheidung steht weder dem Landeshauptmann noch dem Landesschulrat, sondern ausschließlich dem Herrn Bundesminister für Unterricht zu. Denn sonst hätte ich

ja schon längst gebaut, wenn das meine Entscheidung wäre. (Abg. B a m m e r: „In Wien einen falschen Einfluß genommen!“)

Präsident: Bitte, die Zusatzfrage ist beantwortet. Wir gehen weiter.

Soeben habe ich die Nachricht bekommen, daß der 3. Präsident des Landtages sich entschuldigt. Ich bringe dies dem Hohen Haus zur Kenntnis.

Anfrage Nr. 74 des Abg. Gerhard Heidinger an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Bau einer Umfahrungsstraße von Weiz. Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Durch das Nichtbestehen einer Umfahrungsstraße befindet sich die Stadtgemeinde Weiz in einer verkehrstechnisch außerordentlich schwierigen Situation, da der Durchzugsverkehr aus Richtung Graz und Gleisdorf in das obere Feistritztal durch die engen und diesem Verkehr nicht gewachsenen Straßen der Stadt Weiz geführt werden muß.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, Vorkehrungen zu treffen, daß eine Umfahrungsstraße von Weiz ehestens projektiert und mit dem Bau so bald als möglich begonnen wird?

Landeshauptmann **Krainer:** Herr Kollege Heidinger, Ihre Frage beantworte ich folgend: Die rege Bautätigkeit im Raume südlich von Weiz war der Anlaß, daß zunächst eine generelle Trassenführung für eine Umfahrung der Stadt Weiz im Zuge der Landesstraße Nr. 1, Graz—Weiz—Steinhaus studiert und in der Folge festgelegt wurde. Diese Umfahrungsstraße wurde in den Flächennutzungsplan für die Stadt Weiz aufgenommen. Damit ist einvernehmlich mit der Stadtgemeinde Weiz für den Bereich der generell festgelegten Umfahrungsstraße eine den späteren Ausbau behindernde Verbauung unterbunden. Die Realisierung dieses Projektes mit den veranschlagten Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen Schilling ist eine Frage der Möglichkeiten unseres Landeshaushaltes. Es ist vorerst notwendig, die uns zur Verfügung stehenden Kreditmittel für den Ausbau bzw. die Staubfreimachung des Landesstraßennetzes, für die Beseitigung der Unweiserschäden und der Frostaufbrüche zu verwenden. Bis jetzt sind 40% des 3015 km langen Straßennetzes noch nicht mit einer Schwarzdecke versehen. Erst wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann die Realisierung von Umfahrungen in solchem Ausmaße im Zuge von Landesstraßen überhaupt veranlaßt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, ich erteile dem Herrn Abg. Heidinger das Wort.

Abg. **Heidinger:** Herr Landeshauptmann, die Bezirkshauptmannschaft Weiz hat am 24. August 1961 mehrere Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet von Weiz erlassen. Der Gemeinderat der Stadt Weiz ist der Meinung, daß nicht alle diese Verordnungen zutreffend sind. Meine Zusatzfrage lautet also: Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, diese Verordnungen einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen?

Landeshauptmann Josef **Krainer:** Herr Kollege! Selbstverständlich bin ich bereit, nicht nur die Verordnung einer Änderung zu unterziehen, sondern zuerst das Problem zu studieren. Aber meines Wissens hat die Bezirkshauptmannschaft oder kann die Bezirkshauptmannschaft gar nichts anderes unternehmen, als ihr das Stadttamt Weiz vorschreibt bzw. beantragt. (Abg. Dr. P i t t e r m a n n: „Sehr richtig. In Wirklichkeit ist es so, das kann man Ihnen in Wildon sagen!“)

Präsident: Anfrage Nr. 75 des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Absicherung der Landesstraße Nr. 1.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Die Straßenböschung der Landesstraße Nr. 1 im Gemeindegebiet Koglhof nächst der Bahnstation Rosegg fällt fast senkrecht zur Bahnstrecke Weiz—Ratten ab und es befindet sich an dieser Stelle auch eine sehr engegezogene Kurve, die die Sicht erschwert. Die Straße ist gegen die Böschung nicht entsprechend abgesichert und es hat sich an dieser Stelle vor kurzem erst ein tödlicher Verkehrsunfall ereignet.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Landesstraße Nr. 1 an der obangeführten Stelle durch Leitschienen oder ähnliches entsprechend abgesichert und damit die Unfallsgefahr herabgemindert wird?

Landeshauptmann Josef **Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Alois Klobasa beantworte ich wie folgt: Der linke talseitige Fahrbahnrand der Landesstraße Nr. 1 Graz—Steinhaus, nächst der Bahnstation Rosegg, ist durch eine dort versetzte Granit-leiste, einen lebenden Zaun und durch mit Rückstrahlern versehene Leitpflocke gekennzeichnet. Die anschließende, gegen die Landesbahn abfallende normale Straßenböschung stützt sich auf eine von der Landesbahn errichtete Futtermauer unterschiedlicher Höhe ab. Diese Stelle ist auf Grund der Anlageverhältnisse nicht als besonders gefährlich zu bezeichnen. Wir haben leider viel viel gefährlichere Stellen. Der einzige bisher dort eingetretene Unfall ist auf eigenes Verschulden, ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete erfahren hat, warum der Mann dort den Unfall erlitten hat, oder auf Mängel am Fahrzeug zurückzuführen. Es ist daher nicht erwiesen, daß der Einsatz erheblicher Mittel für die Anbringung eines Sicherheitsgeländers gerechtfertigt ist. Ich habe jedoch Auftrag gegeben, diese Strecke hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit nochmals zu überprüfen. Wenn sich herausstellen sollte, daß ein Sicherheitsgeländer geboten erscheint, wird ein solches auch angebracht.

Präsident: Anfrage Nr. 78 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Notwendigkeit der Sicherheitsdirektionen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer: Halten Sie die Einrichtung der Sicherheitsdirektionen für die Sicherung unserer bundesstaatlichen Verfassung für erforderlich?

Landeshauptmann Josef **Krainer**: Die Anfrage des Abgeordneten DDr. Gerhard Stepantschitz beantworte ich folgendermaßen: Die Errichtung der Sicherheitsdirektionen basiert auf der Verordnung der Bundesregierung vom 13. Juni 1933, BGBl. Nr. 22. Im Jahre 1938 wurden die Sicherheitsdirektionen aufgelöst, jedoch 1945 durch das Behördenüberleitungsgesetz wieder errichtet. Durch das Bundesverfassungsgesetz 1946, BGBl. Nr. 142, wurde der bezughabende Paragraph des Behördenüberleitungsgesetzes als Verfassungsbestimmung deklariert.

Der Steiermärkische Landtag hat bereits am 19. Dezember 1953 eine Resolution gefaßt, wonach die Sicherheitsdirektionen bei den konsolidierten Verhältnissen keine Existenzberechtigung mehr hätten (Abgeordneter **Scheer**: „Auf unseren Antrag, Herr Landeshauptmann!“); ihr Aufgabenkreis könne unschwer von den Ämtern der Landesregierungen wahrgenommen werden. Auch die Landtage anderer Bundesländer haben sich im ähnlichen Sinne geäußert.

Im Grundsätzlichen ist zu sagen, daß die Einrichtung von Sicherheitsdirektionen dem von der Verfassung statuierten bundesstaatlichen Prinzip widerspricht. Die Sicherheitsdirektionen sind nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung als Fremdkörper im Rahmen der bundesstaatlichen Behördenorganisation anzusehen. Es besteht kein sachlicher Grund, den gewählten Landeshauptleuten die Kompetenzen der Sicherheitsdirektionen vorzuenthalten. Der föderalistische Grundsatz erfordert, daß die Bundesländer auch in der allgemeinen Sicherheitspolizei auf der Landesstufe eingeschaltet werden. Es ist unorganisch, daß der Landeshauptmann als verantwortlicher Exponent für eine Summe von vielseitigen Vollziehungsaufgaben in der Sicherheitssparte ausgeschlossen und eine Nebenbehörde bestehen soll. Es steht außer jedem Zweifel, daß die Rückführung der Sicherheitsagenden in die mittelbare Bundesverwaltung durch Einbau derselben in den bestehenden Apparat des Amtes der Landesregierung wesentlich billiger wäre, als dies jetzt in der unmittelbaren Bundesverwaltung der Fall ist. Der Sachaufwand würde sich in beträchtlichem Ausmaß vermindern, aber auch der Personalaufwand würde eine nicht unbeachtliche Minderung erfahren. Unbeschadet der Übertragung der Agenden der Sicherheitsdirektionen auf die Landeshauptleute würde das Weisungsrecht des Innenministers verfassungsrechtlich bestehen bleiben. Ob Sicherheitsdirektionen ja oder nein, kann nur eine Frage der Verwaltungsvereinfachung und des Willens zur Sparsamkeit sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. **DDr. Hueber**: Herr Landeshauptmann, da sollte man sich doch fragen . . .

Präsident: Herr Abg. Dr. Hueber, eine Zusatzfrage kann nur der Anfrager stellen!

Präsident: Anfrage Nr. 76 der Frau Abgeordneten Stefanie Psonder an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend den Direktor der Landesberufsschule in Mureck.

Ich bitte den Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Anfrage der Abgeordneten Stefanie Psonder an Herrn Landesrat Anton Peltzmann: Wie bekannt ist, wurde gegen den Direktor der Landesberufsschule Mureck auf Grund von Anzeigen wegen verschiedenster Unzukömmlichkeiten hauptsächlich im Bereiche der Internatsverwaltung eine Untersuchung seitens der Staatsanwaltschaft eingeleitet.

Wurden auf Grund dieser Anzeigen und der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung disziplinäre Maßnahmen oder sonstige Verfügungen hinsichtlich der Leitung der Schule getroffen?

Landesrat **Anton Peltzmann**: Zur Frage der Frau Abgeordneten Stefanie Psonder: Die Anschuldigungen gegen den Direktor der Landesberufsschule Mureck sind bekannt. Sogleich, wie ich das erfahren habe, wurde die zuständige Abteilung 4 des Amtes der Landesregierung von mir angewiesen, eine Prüfung durchzuführen. Vom Ergebnis der Überprüfung habe ich den Landesschulrat in Kenntnis gesetzt. Desgleichen wurde eine Überprüfung durch die Kontrollabteilung des Amtes der Landesregierung gemeinsam mit der Kontrollabteilung der Handelskammer durchgeführt. Auf Grund des bereits vorliegenden Berichtes der Kontrollabteilung des Amtes der Landesregierung vom 8. Oktober 1963 ergab sich keine Veranlassung für eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Ich muß darauf hinweisen, daß für Vorkommnisse in der Internatsverwaltung die Kammer der gewerblichen Wirtschaft allein zuständig ist, während die Einleitung eines Disziplinarverfahrens sowie auch etwaiger sonstiger Verfügungen Sache des Landesschulrates wäre.

Präsident: Zusatzfrage? Nicht der Fall, wir gehen weiter.

Präsident: Anfrage Nr. 77 des Herrn Abgeordneten Anton Zagler an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Errichtung einer Landesberufsschule in Voitsberg.

Ich bitte den Herrn Landesrat um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Anton Zagler an Herrn Landesrat Anton Peltzmann: Die Stadtgemeinde Voitsberg ist im höchsten Maße an der Errichtung einer Landesberufsschule in Voitsberg interessiert, da hiefür alle Voraussetzungen sowohl hinsichtlich der Schulräume als auch hinsichtlich eines Internates gegeben sind.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür einzutreten, daß in der Stadtgemeinde Voitsberg in absehbarer Zeit eine Landesberufsschule errichtet wird?

Landesrat **Anton Peltzmann**: Zur Anfrage des Abgeordneten Zagler habe ich zu sagen, daß mir davon bekannt ist, daß sich neben einer Reihe von anderen Orten auch die Stadtgemeinde Voitsberg um die Errichtung einer Landesberufsschule bemüht.

Ein Generalplan der Geschäftsführung des Berufsschulbeirates wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen erstellt und den Kammern zugemittelt. Nach deren Stellungnahme wird die Landesregierung zu beschließen haben, an welchen Orten Landesberufsschulen errichtet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Nicht der Fall.

Präsident: Anfrage Nr. 79 des Herrn Abg. Dr. Pittermann an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend die Besetzung der Amtsarztstellen bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz. Ich bitte den Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Herrn Landesrat Franz Wegart: Seit einem Jahr ist die Stelle des Amtsarztes bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz unbesetzt. Die derzeitige Vertretungspraxis durch den Amtsarzt der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg ist trotz größtmöglicher Bemühung durch diesen völlig ungeeignet, die sanitätspolizeilichen Agenden eines so großen Verwaltungsbezirkes mit solch differenzierter Struktur, wie es Leibnitz ist, durchzuführen.

Dazu wäre noch festzuhalten, daß praktisch genommen diese Vertretung schon seit 6 Jahren gehandhabt wird, weil der verstorbene Amtsarzt Dr. Hassmann krankheits halber in dieser Zeit nicht voll einsatzfähig war und ständig von Radkersburg vertreten werden mußte. Der letzte Amtsarzt Dr. Kager war nur ein Jahr lang im Amte und konnte sich in dieser Zeit kaum einarbeiten. Nach seinem Abgang ist nun ein unhaltbarer Zustand eingetreten.

Welche Maßnahmen gedenkt das Referat zu ergreifen, um diesen im Grunde genommen für zwei Bezirkshauptmannschaften unerträglichen Zustand zu beheben?

Landesrat Wegart: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Josef Pittermann darf ich wie folgt beantworten. Der Obersanitätsrat Seewald, der Ersatzmann, ist im Jahre 1960 verstorben. Während seiner Erkrankung mußte er mehrfach durch Ärzte der anderen Bezirkshauptmannschaften vertreten werden. Nach seinem Ableben hat die Personalabteilung diese Stelle ausgeschrieben. Es hat sich darum ein Arzt Dr. Alfred Kager beworben. Er hat den Dienst angetreten und nach kurzer Zeit wieder quittiert, weil er nicht in der Lage war, in Leibnitz eine Wohnung zu bekommen. Die Personalabteilung hat nach Ausscheiden des Dr. Kager die Stelle neuerdings am 8. Dezember 1962 ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung hin hat sich kein Bewerber gemeldet. Sie hat diese Ausschreibung wiederholt. Auch diese Ausschreibung ist ohne Erfolg geblieben. Erst im Jahre 1963 hat sich der Arzt Dr. Hans Petrischek, praktischer Arzt in Neudau, um die Aufnahme in den steiermärkischen Landesdienst beworben. Dr. Petrischek hat allerdings in späterer Folge, als der Regierungsbeschluss vorhanden war, gebeten, daß er nicht mit dieser Stelle betraut würde. Es ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, Hohes Haus, wenn wir feststellen, daß wir eigentlich nicht in der Lage sind, eine Amtsarztstelle zeitgerecht und fristgerecht zu besetzen. Hier sind Probleme aufgeworfen, die eines gründlichen Studiums bedürfen, aber es soll auch hier im Hohen Hause berichtet werden, daß das eine Entwicklung ist, die uns außerordentlich bedenklich erscheint.

Ich darf dazu sagen, daß um diese Frage zu bereinigen, neuerdings die Sanitätsabteilung angewiesen ist, für die Vertretung zu sorgen und daß gleichzeitig die zuständige Personalabteilung daran geht, die Stelle öffentlich auszuschreiben und sich um einen neuen Bewerber zu bemühen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Dr. Pittermann.

Dr. Pittermann: Glaubt das Referat nicht, daß die Möglichkeit bestünde, den jeweiligen Distriktsarzt dort interimistisch mit den Aufgaben des Amtsarztes zu betrauen? Und ob dieses Problem nicht auch eines Studiums wert wäre?

Landesrat Wegart: Ich lasse dieses Problem prüfen.

Abg. Dr. Pittermann: Danke.

Präsident: Wir gehen weiter. Die Anfrage Nr. 83 des Herrn Abg. Dr. Rainer an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend die willkürliche Versetzung von Beamten.

Ich bitte den Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Alfred Rainer an Herrn Landesrat Franz Wegart: Sind die Beamten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Sicherheitsdirektor von Niederösterreich gegen willkürliche, sachlich unbegründete Versetzungen geschützt?

Landesrat Wegart: Der Herr Abg. Dr. Rainer hat an mich die Frage gestellt, ob die Beamten der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Sicherheitsdirektor von Niederösterreich gegen willkürliche, sachlich unbegründete Versetzungen geschützt sind. Ich kann diese Frage nur mit einem klaren „Ja“ beantworten. (Abg. B a m m e r: „Wenn sie der ÖVP angehören!“)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Dies ist nicht der Fall. Wir haben die eingelangten Anfragen erledigt.

Wir kommen nun zu den heute zu behandelnden Geschäftsstücken. Vom Finanzausschuß wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250, betreffend Dipl. Ing. Anton Jugo, ehemaliger Regierungsbaurat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Zuerkennung eines a.-o. Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255, über die Entfertigung gleichlautender Schreiben an die Bundesministerien für Unterricht und für Finanzen um Erhöhung des Bundeszuschusses für die Vereinigten Bühnen Stadt Graz - Land Steiermark im Sinne des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 169 vom 20. Dezember 1962;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 252, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Dr. Assmann (Einl.-Zahl 252), betreffend Grenzlandförderung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für ein allfälliges Defizit des Flugbetriebes der Austrian Airlines auf der steirischen Linie für das Jahr 1963 in der Höhe von maximal 360.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266, über die Umwandlung des Mutter-und-Kind-Heimes in Graz-Wetzelsdorf in ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 41, zum Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Sebastian, Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen (Einl.-Zahl 41) über die Errichtung einer „Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik“ und einer „Handelsakademie“ im Raume Leoben—Bruck a. d. M.—Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 172, zum Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen über die Errichtung eines Bundesheeres-Schießplatzes im Dachsteingebiet;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 190, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Rainer, DDr. Stepantitsch und Krempl über die Einstufung der Absolventinnen der Höheren Bundeslehranstalten für Frauenberufe in die Entlohnungsgruppe b;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 233, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber, Einl.-Zahl 233, über die Novellierung der Wahlordnung für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1963);

der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl und Genossen, Einl.-Zahl 272, betreffend Verkürzung der Ausbildungszeit in der Land- und Forstwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273, betreffend die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark über die Verbundlichung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums in Graz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über das Fischereirecht im Lande Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1963);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 1. Dezember 1962, Zl. 381-1a/1962, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg in den Jahren 1959 und 1960;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz abgeändert wird (Lustbarkeitsabgabegesetz 1963);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277, über den Ankauf von Grundstücken im Gebiet der Katastralgemeinden Hörgas und Kleinstübing für die Errichtung des Österreichischen Freilichtmuseums zum Betrage von 931.300 S einschließlich Nebengebühren;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278, über die Anrechnung der Dienstzeit vom 17. Juni 1940 bis

9. Februar 1942 für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste David Burgsteiner;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279, über den Verkauf der Liegenschaft EZ. 103, KG. Poppendorf, des Landes Steiermark, Steiermärkische Landesbahnen, im Ausmaße von 22.370 m² samt Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum Preise von 103.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281, über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Provisionsbemessung des Forstarbeiter-Provisioners der Steiermärkischen Landesforste Josef Zandl;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284, betreffend Entfernungszulage für die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages.

Die Steiermärkische Landesregierung hat ihre Vorlagen, Beilage Nr. 49, Gemeindeordnungsnovelle Graz 1963, und Beilage Nr. 55, Steiermärkisches Schulaufsichtsgesetz zurückgezogen. Diese beiden Vorlagen sind daher gegenstandslos geworden. Dafür wurden 2 neue Regierungsvorlagen eingebracht, und zwar Beilage Nr. 58, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1958 abgeändert und ergänzt wird (Gemeindeordnungsnovelle Graz 1963) und Beilage Nr. 59, Gesetz über die Zusammensetzung der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte im Lande Steiermark, die Bestellung der Mitglieder dieser Kollegien und ihre Entschädigung (Steiermärkisches Schulaufsichts-Ausführungsgesetz). Diese beiden Vorlagen liegen heute ebenfalls auf.

Weiters liegt auf die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird.

Durch die Einbringung dieser Vorlage wird die Beilage Nr. 43 und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157, gegenstandslos. Hinsichtlich der Zurückziehung dieser Vorlagen wird die Landesregierung noch einen Beschluß fassen.

Eingelangt ist eine Anzeige des Abg. Stöffler, betreffend eine anzeigepflichtige Stelle gemäß § 22 der Landesverfassung, Einl.-Zahl 280.

Ich nehme die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor, und zwar weise ich zu:

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 41 und Beilage Nr. 59, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 172, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 190, Einl.-Zahlen 273, 277, 278, 279, 281, 284, dem Finanzausschuß;

die Beilage Nr. 60 dem Fürsorgeausschuß und dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 233 und Beilagen Nr. 54 und 56, dem Landeskulturausschuß;

den Antrag, Einl.-Zahl 272, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 275, 280 und die Beilagen Nr. 57 und 58, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand vorgebracht?

Dies ist nicht der Fall.

In der letzten Landtagssitzung wurde die Beilage Nr. 52, Steiermärkisches Sammlungsgesetz, dem Für-

sorgeausschuß und dem Finanzausschuß und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, dem Finanzausschuß zugewiesen.

Es erscheint aber zweckmäßig, die Beilage Nr. 52 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, dem Volksbildungsausschuß zuzuweisen.

Ich weise daher die Beilage Nr. 52, Steiermärkisches Sammlungsgesetz, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, bei der Bundesregierung die notwendigen Schritte für die Errichtung einer Mittelschule in der Weststeiermark zu unternehmen, dem Volksbildungsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Mit Landtagsbeschluß Nr. 168 vom 20. Dezember 1962 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht, beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit Nachdruck die Bestrebungen der Direktion der Grazer Handelsakademie auf Errichtung einer Doppelturnhalle als ersten Schritt für einen Erweiterungsbau zu unterstützen.

Hiezu gebe ich bekannt, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit Erlaß vom 5. Juli 1963 eröffnete, daß es die Einleitung eines beschränkten Planungswettbewerbes für die Errichtung einer Doppelturnhalle mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie 4 Schulklassen angeordnet hat.

Eingebracht wurde folgender Antrag:

der Antrag der Abgeordneten Wurm, Ileschitz, Fellinger, Zagler und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 5. Dezember 1956 über die nicht gewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren (LGBl. Nr. 19/1957).

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250, betreffend Dipl. Ing. Anton Jugo, ehemaliger Regierungsbaurat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Zuerkennung eines a.-o. Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250, hat die Bitte des ehemaligen Regierungsbaurates Dipl. Ing. Jugo um Zuerkennung einer außerordentlichen Pension in der Höhe des Differenzbetrages zwischen der fiktiv errechneten Pension auf Grund des seinerzeitigen Dienstverhältnisses zum Lande und der von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zuerkannten Pension zum Gegenstand. Dipl. Ing. Jugo wurde im Jahr 1956 vom Kreisgericht Leoben verurteilt, und zwar strafgerichtlich verurteilt. Mit der Verurteilung war gemäß § 116 der Dienstpragmatik die Entlassung aus dem Dienstverhältnis zum Land

Steiermark verbunden. Das Amt der Landesregierung hat nach seinem Ausscheiden aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis einen Überweisungsbetrag für die von Jugo zurückgelegte Dienstzeit an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten geleistet, damit Jugo späterhin einen Anspruch auf Pension nach dem ASVG. erhält. Jugo erhielt auf Grund seiner damaligen Bitte gemäß Regierungssitzungsbeschluß vom 3. Juli 1961 einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von monatlich 2000 S ab 1. Juli 1961 bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Anspruches auf Altersrente nach dem ASVG. zuerkannt.

Nunmehr würden mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten Jugo die mit der Verurteilung verbundenen Rechtsfolgen nachgesehen. Jugo hat das 65. Lebensjahr vollendet. Eine Wiedereinstellung als Vertragsbediensteter kommt nicht in Frage.

Die Landesregierung hat sich mit der Bitte des seinerzeitigen Regierungsbaurates Jugo befaßt und stellt zufolge Regierungssitzungsbeschlusses vom 22. April 1962 den Antrag, dem ehemaligen Regierungsbaurat der Steiermärkischen Landesregierung Dipl.-Ing. Anton Jugo in Abänderung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. 7. 1961, GZ. 1-82 J 20/7-1961, zufolge Vollendung des 65. Lebensjahres mit Wirkung ab 1. 3. 1963 einen ao. Versorgungsgenuß in der Höhe zuzuerkennen, der der Differenz zwischen der fiktiv errechneten Pension nach A/VI/4 bei Annahme einer 31jährigen Dienstzeit = 82% der Bemessungsgrundlage von 80% des angeführten Bezuges und der ihm von der Pensionsversicherung der Angestellten in Wien zustehenden Pension entspricht.

Mit diesem Antrag hat sich der Finanzausschuß in seiner letzten Sitzung befaßt und empfiehlt dem Hohen Hause dessen Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall.

Wenn die Damen und Herren des Hohen Hauses mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255, über die Entfertigung gleichlautender Schreiben an die Bundesministerien für Unterricht und für Finanzen um Erhöhung des Bundeszuschusses für die Vereinigten Bühnen Stadt Graz — Land Steiermark im Sinne des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 169 vom 20. Dezember 1962.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ileschitz:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage der Einl.-Zahl 255 beinhaltet die Entfertigung gleichlautender Schreiben an die Bundesministerien für Unterricht und für Finanzen um Erhöhung des Bundeszuschusses für die Vereinigten Bühnen Stadt Graz — Land Steiermark im Sinne des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 169 vom 20. Dezember

1962. Demnach wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, das Einvernehmen mit der Stadt Graz herzustellen, um gemeinsam jene Schritte zu unternehmen, um die Erhöhung des Bundeszuschusses für die Vereinigten Bühnen zu erwirken. Das gemeinsame Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung und der Stadt Graz an das Bundesministerium für Unterricht bzw. Bundesministerium für Finanzen, vom Gemeinderat der Stadt Graz am 28. Februar 1963 und von der Steiermärkischen Landesregierung am 25. März 1963 genehmigt, auch allen Nationalratsfraktionen übermittelt, weist in seinem Inhalt darauf hin, daß es den beiden Gebietskörperschaften von Jahr zu Jahr schwerer fällt, die notwendigen Zuschüsse für die Vereinigten Bühnen aufzubringen.

Das Land Steiermark weist allein im Budget für das Jahr 1963 zur Erhaltung kultureller Institute 46.683.000 S aus, wovon für die Vereinigten Bühnen rund 11½ Millionen Schilling aufgewendet werden. Ähnliches gilt auch für die Stadt Graz. Neben dem bereits erwähnten und ausgeführten Zuschußbedarf für die Vereinigten Bühnen, den die Stadt zu gleichen Teilen mit dem Land Steiermark zu leisten hat, hat die Stadt noch jährlich einen Betrag von rund 600.000 S für die Instandhaltung des Grazer Opernhauses und weitere rund 1,1 Millionen Schilling für Pensionen an Ruhegenußempfänger der ehemaligen Städtischen Bühnen allein zu tragen. Dieser Posten ist für die Stadt Graz zur Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben auch nur ein Bruchteil. Eine weitere Erschwerung der Finanzgebarung auf diesem Gebiet bedeutet die Kündigung des Übereinkommens zwischen den Vereinigten Bühnen und dem Österreichischen Rundfunk bezüglich des Grazer Philharmonischen Orchesters seitens des Rundfunks mit 31. Dezember 1961. Durch diese Kündigung entstand ein weiterer Ausfall von rund 1 Million Schilling jährlich, den die beiden theatererhaltenden Gebietskörperschaften zusätzlich zu bedecken haben. Es ist damit die Grenze der Leistungsfähigkeit der beiden theatererhaltenden Gebietskörperschaften erreicht.

Ich stelle daher auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Mai 1963 und des einstimmig gefaßten Beschlusses des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 23. Oktober 1963 folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Entfertigung gleichlautender Schreiben an die Bundesministerien für Unterricht und für Finanzen um Erhöhung des Bundeszuschusses an die Vereinigten Bühnen Stadt Graz — Land Steiermark, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschiebt.) Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 252, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Dr. Assmann (Einl.-Zahl 252), betreffend Grenzlandförderung.

Berichterstatter ist Abg. Franz Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Koller:** Hoher Landtag! Die Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Koller und Dr. Assmann haben am 14. Mai 1963 den Antrag eingebracht, die Landesregierung möge beim Bund vorstellig werden, daß für das Jahr 1964 für Zwecke der Grenzlandförderung die Mittel in der ursprünglichen Höhe in das Bundes-Budget eingebaut werden. Die Landesregierung hat diesen Antrag wärmstens begrüßt und hat sich auch damit befaßt. Wenn die Aktion zur Förderung wirtschaftlich unterentwickelter Gebiete erfolgreich fortwirken soll, bedarf es nicht nur der kontinuierlichen Förderung, sondern auch der Sicherheit des laufenden Zuflusses der Mittel. In den Jahren 1959 bis 1961 waren pro Jahr 50 Millionen Schilling, 1962 45 Millionen Schilling und im Jahre 1963 leider nur 3 Millionen Schilling für die Grenzlandförderung im Bundesvoranschlag vorgesehen. Es wird daher der Antrag an den Hohen Landtag gestellt: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung in dem Sinne vorstellig zu werden, daß in den Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 für zweckgebundene Zuschüsse des Bundes an die Länder zur Förderung der wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete ein Betrag von 50 Millionen Schilling eingesetzt wird.“

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Frage befaßt und beschlossen, vorgenannten Antrag dem Hohen Hause zur Annahme vorzulegen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschiebt.) Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für ein allfälliges Defizit des Flugbetriebes der Austria Airlines auf der steirischen Linie für das Jahr 1963 in der Höhe von maximal 360.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Hans B a m m e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Einem echten Bedarf im modernen Reiseverkehr trägt die Einführung des Binnenflugverkehrs in Österreich Rechnung. Nach Verhandlungen zwischen den Austrian Airlines und den interessierten Bundesländern ist nun eine Vereinbarung zustande gekommen, die dazu geführt hat, daß, wie Sie alle wissen, die Bundeshauptstadt Wien mit den größeren Landeshauptstädten Österreichs durch einen Binnenflugverkehr verbunden ist. Die Austrian Airlines hat sich bereit erklärt, solche Luftlinien einzurichten, wenn die Bundesländer sich

bereit finden, einen eventuellen Abgang, ein Defizit, durch eine Ausfallhaftung zu garantieren, und es wird erwartet, daß für die Zeit vom Mai bis Dezember d. J. dieser Abgang etwa 5 Millionen Schilling beträgt. Der Anteil im Hinblick auf die Flugfrequenz beträgt für die Steiermark 12%, d. s. insgesamt 600.000 S. Diese 600.000 S sollen nunmehr aufgeteilt werden zwischen dem Land Steiermark 60% und der Landeshauptstadt Graz 40%. Somit hat das Land sich zu verpflichten, und der Landtag würde durch die Annahme dieses Antrages dem beipflichten, 360.000 S voraussichtlich als höchstmöglichen Betrag für dieses Jahr zu übernehmen. Die Frequenz, die sich bisher vor allem aus der Fluglinie Graz—Wien erkennen läßt, zeigt aber, daß dieses Defizit, das erwartet wurde, nicht erreicht werden wird, sondern daß der Betrag voraussichtlich niedriger sein dürfte. Eine finanzielle Auswirkung ist für 1963 noch nicht zu erwarten, weil die Abrechnung des gesamten Betriebes für diese Betriebsmonate erst im kommenden Jahr erwartet wird. Es ist deshalb für das Jahr 1964 budgetmäßig hiefür zu sorgen. Ich darf Ihnen den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung vortragen, der die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden hat und mich ermächtigt, Sie zu bitten, diesem Antrag auch beizutreten. Der Antrag heißt: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Ausfallhaftung für ein allfälliges Defizit des Flugbetriebes der Austrian Airlines auf der steirischen Linie für das Jahr 1963 in der Höhe von maximal 360.000 S zu übernehmen.“

Präsident: Keine Wortmeldung, wir können abstimmen. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266, über die Umwandlung des Mutter-und-Kind-Heimes in Graz-Wetzelsdorf in ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen.

Berichterstatterin ist Abg. Hella Lendl.

Abg. Lendl: Hohes Haus! Das Mutter-und-Kind-Heim in Graz-Wetzelsdorf wurde seit dem Jahre

1956 geführt. In den letzten Jahren war das Heim nicht mehr voll ausgenützt, da die Zahl der schwangeren hilfsbedürftigen Mütter stark gesunken ist. Die Zahl der in Fürsorgeerziehung stehenden Mädchen ist aber sprunghaft auf die Ziffer 379 angestiegen und somit entstand ein großer Bedarf an Heimplätzen für die erziehungsbedürftigen Mädchen. Das Mutter-und-Kind-Heim hat sich für diesen Zweck als sehr geeignet erwiesen, und es wurde daher mit 1. Jänner 1963 in ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen, welche auf einem Lehrplatz in der Stadt untergebracht sind, umgewandelt. Die im Heim tätig gewesenen Säuglingsschwestern konnten mit Jänner 1963 in den weiteren Landesdienst übernommen werden. Eine Mehrbelastung im Rahmen des Voranschlages entsteht nicht. Laut Vorlage würde sogar mit Minderausgaben von 7500 S zu rechnen sein. Die personelle Besetzung ist im Rahmen des Dienstpostenplanes für 1963 durchführbar. Die Steiermärkische Landesregierung stellt mit der Vorlage 266 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Umwandlung des Mutter-und-Kind-Heimes in Graz-Wetzelsdorf in ein Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen wird zur Kenntnis genommen.“

Der Fürsorgeausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und bitte ich das Hohe Haus, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren, die mit dem Antrag der Frau Referentin einverstanden sind, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird schriftlich bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende 10.17 Uhr.)